

HESSISCHER SCHACHVERBAND E.V.



DER VORSITZENDE

Erich W. Böhme
35267 Kirchhain, Postfach 1171
Tel. 06422-7679, FAX 06422-4423

An die Schachvereine, Schachabteilungen,
Mitglieder des erweiterten Vorstandes und
Ehrenmitglieder des Hessischen Schachverbandes

Kirchhain, 20.02.99

Liebe Schachfreunde,
hiermit übersende ich Ihnen die Einladung zum diesjährigen
Verbandskongreß mit Vorstandsberichten und Beschlußvorschlag
über die Verbandssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Böhme

Einladung

zum 52. ordentlichen Kongreß des Hess. Schachverbandes

Gemäß § 9 Ziff. 5 der Satzung des Hessischen Schachverbandes lade
ich hiermit alle Schachvereine und Schachabteilungen, die Mitglieder
des erweiterten Vorstandes und die Ehrenmitglieder des Verbandes
zum 52. ordentlichen Verbandskongreß am

Sonntag, dem 28. März 1999

in die Stadthalle von Baunatal herzlich ein. Beginn ist um 10⁰⁰ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorsitzenden
3. Ehrungen
4. Beschluß über Verbandssatzung
5. Anträge
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender *Böhme*
 - b) Referent für Ausbildung *Gries*
 - c) Turnierleiter für Mannschaftskämpfe *Falkholl*
 - d) Schatzmeister *Wiederwank*
 - e) Schriftführer *Th. Müller*
 - f) Referent für Öffentlichkeitsarbeit *Hilg*
 - g) Turnierausschuß
 - h) Rechnungsprüfer *NEUBRUNNER*
9. Verschiedenes

Erich W. Böhme

Verbandsvorsitzender

HESSISCHER SCHACHVERBAND E.V.

DER VORSITZENDE

Erich W. Böhme
35267 Kirchhain, Postfach 1171
Tel. 06422-7679, FAX 06422-4423



Bericht des Verbandsvorsitzenden 1998

Großartige Schachevents

War Hessen schon in der Vergangenheit eine gute Adresse für bedeutende Schachereignisse, stellt das Jahr 1998 alles bisherige in den Schatten.

Beim 5. Frankfurt Chess Classic übertraf sich Veranstalter und Cheforganisator Hans Walter Schmitt (SC Frankfurt-West) wieder einmal selbst. Mit Weltmeister Garri Kasparow, Viswanathan Anand, Wladimir Kramnik und Wassili Iwantschuk lockte er die stärksten Spieler der Welt zum Duell der Giganten in die Mainmetropole. Durch den Empfang im Kaisersaal des Frankfurter Römer in Anwesenheit des Bundesinnenministers fand Chess Classic endlich die seiner Bedeutung angemessene Würdigung durch die Öffentlichkeit und kann nun neben den Dortmunder Schachtagen als der Schachevent des Jahres in Deutschland angesehen werden.

Ein großer Erfolg war auch die 3. Auflage des Internationalen Großmeisterturniers von Bad Homburg, hinter dem der rührige Hotelier Joachim Petry steht. Der besondere Reiz der diesjährigen Veranstaltung bestand im Leistungsvergleich so bekannter Altmeister wie Viktor Kortschnoi und Bent Larsen mit jüngeren Weltklassem Spielern wie Peter Swidler. "Viktor der Schreckliche" (schrecklich ist er nur auf dem Schachbrett, sonst durchaus umgänglich) bot mit seinen 68 Jahren erneut eine Glanzvorstellung und stand zum Schluß allein ganz oben auf dem Treppchen. Phantastisch!

Ebenfalls ein besonderes Erlebnis war die vom SK Weilburg mit Heinz-Jürgen Deuster an der Spitze vorbildlich ausgerichtete offene Deutsche Seniorenmeisterschaft in Weilburg, an der sich 257 ältere Schachfreunde beteiligten. Sportlichen Wert erfuhr dieses große Turnier durch die Beteiligung ausländischer Titelträger, von denen sich GM Janis Klovans am Ende die Meisterkrone sicherte.

Daß auch private Veranstalter hervorragende Schachveranstaltungen organisieren können, haben die 3. Bad Zwestener Schachtage bewiesen. Dem G 4 Promotion - Team unter Leitung von Carsten Viernau gelang es, eine Vielzahl von Sponsoren für den Schachevent zu gewinnen und fast 200 Teilnehmer, darunter 11 Großmeister ans Brett zu locken, wobei sich mit dem Franzosen Joel Lautier abermals ein ausgesprochener Sympathieträger an der Spitze behaupten konnte. Angesichts der ausgezeichneten Turnierorganisation stimmte der Vorstand des Verbandes der erstmaligen Ausrichtung einer Internationalen Offenen Hessenmeisterschaft 1999 durch den gleichen Veranstalter im Rahmen der Willinger Schachtage zu.

Hessische Schachjugend vorne

Der Hessische Schachverband kann sich glücklich schätzen, im Vorstand seiner Schachjugend seit einigen Jahren besonders befähigte Schachfreunde zu haben. Ihre Arbeit ist nicht nur an den permanenten Einzelspielererfolgen hessischer Jugendlicher bei Deutschen Meisterschaften abzulesen sondern auch an der Ausrichtung bedeutender Jugendturniere wie z.B. dem Herborner "Vital-Shop" - Jugend-OPEN 1998 mit 230 Teilnehmern (Cheforganisator Simon M. Claus) und großartiger Schulschachveranstaltungen. Nunmehr ist den Hessen auf der Jahresversammlung der Dt. Schachjugend auch im Funktionärsbereich der große Durchbruch gelungen. Mit Markus Semmel als Finanzreferent, Helmut Schumacher als Referent für allgemeine Jugendarbeit und Frank Solf als Referent für Mädchenschach wurden gleich drei von ihnen in den neuen DSJ - Vorstand gewählt. Dazu noch nachträglich herzlichen Glückwunsch ("Erbarme, die Hesse komme"!...).

Schachliche Erfolge

Daß wir Hessen uns auf nationaler Ebene nicht zu verstecken brauchen, kann wie in den Vorjahren an schönen Einzelspielererfolgen festgemacht werden. Da steht natürlich im Mittelpunkt der Deutsche Meister - Titel von Jörg Hickl (SV Hofheim), errungen in einem Turnier, an dem nicht weniger als 23 Großmeister teilgenommen haben. Hickl mag zwar erst seit kurzem wieder hessischer Spieler sein, ein "hessisches Gewächs" ist er aber zweifelsfrei. Dazu paßt der Gewinn des Deutschland-Senioren-Cups durch Ferdinand Niebling vom SC Frankfurt-West.

Böl

Bericht zum Hessischen Schachkongreß 1999

Wie gewohnt gehe ich hier auf das Turniergeschehen, das ja aus Berichten in der ROCHADE und anderen Presseveröffentlichungen hinreichend bekannt ist, nicht näher ein. An dieser Stelle möchte ich vor allem auf Dinge eingehen, die der Öffentlichkeit bisher nicht so sehr bekannt sind oder die für künftige Entwicklungen wichtig sind. Als Anlagen finden Sie einen Terminplan, sowie die aktuelle Hessische Elorangliste.

Veränderungen bei der Elo-Auswertung und deren Tarife

Wer die neuen Eolisten gesehen hat, weiß mittlerweile, daß diese Zahlen jetzt auch mit anderen Endziffern als 0 und 5 veröffentlicht werden, also in Einzelschritten abgestuft sind. Die Folge davon ist, daß die Elozahlen jetzt bereits mit dem Wert 2001 beginnen.

Nicht so bekannt dürfte bisher sein, daß sich die Tarife für die Auswertung geändert haben.

Aus Sicht des Verbandes steht diese Änderung unter positivem Vorzeichen: Offizielle Verbandsturniere sind in Zukunft gebührenfrei.

Für private Veranstalter kann das neue Tarifsystern aber Nachteile haben: In Zukunft kostet jedes Turnier je Teilnehmer mit Elo-Zahl 5,- DM Auswertungsgebühr, die bisherige Obergrenze entfällt. Allerdings werden auf diese Art und Weise nur große Turniere teurer. Die mittleren und kleinen Turniere werden sogar billiger.

Wer aber die FIDE kennt, weiß, daß die Sache irgendwo einen Haken hat, die FIDE also nicht ohne weiteres auf Geld verzichtet.

Der ganz große Nachteil liegt darin, daß auch die Obergrenze je Föderation entfällt. Und daß heißt für den DSB: Es muß mehr Geld an die FIDE abgeführt werden als bisher.

Bisher hatte der DSB einen (nicht genau kalkulierbaren) Überschuß aus den vereinnahmten Beträgen zu verbuchen. Und aus diesem Überschuß wurden die Gebühren für IM- und GM-Titel sowie die Auslagen des zuständigen DSB-Verantwortlichen gedeckt. Es könnte also sein, daß sich der DSB gezwungen sehen wird, hier einen Ausgleich zu finden.

Elo-Auswertung der Spielklassen auf HSV-Ebene

Mit der Einführung der Verbandsliga stellt sich die Frage, wie sinnvoll die Auswertung der Landesklassen künftig sein wird.

Während es bisher so war, daß für die Nord- und die Westgruppe die Auswertung gerade so sinnvoll war, ist diese für die Süd- und (in dieser Saison vor allem) die Ostgruppe bereits jetzt schon wieder erfolgversprechend.

Nach Einführung der Verbandsliga kann es sehr leicht sein, daß eine Auswertung der Nord- und Westgruppe für eine gewisse Zeit keinen Sinn mehr machen wird.

Andererseits werden in der Ostgruppe genügend Mannschaften mit Elo-Trägern verbleiben, während die Südgruppe aus dem Bezirk 7, dessen oberste Klasse eigentlich gut auswertbar wäre, sicher durch zwei Mannschaften mit Elo-Trägern ergänzt werden wird, so daß auch diese Klasse gut auswertbar bleiben wird.

In Anbetracht der im vorherigen Abschnitt erwähnten Gebührenfreiheit sollten die Landesklassen auch weiterhin zur Elo-Auswertung eingereicht werden.

Goldener Springer

Die zentrale Ausrichtung für das Rhein-Main-Gebiet ist trotz einiger Probleme mit dem Spiellokal gut angekommen. Daher sollte auch eine entsprechende Änderung der Turnierordnung in diese Richtung erfolgen.

Voraussetzung dafür ist aber, daß gleichzeitig eine andere Änderung erfolgt. Und zwar eine solche, die es dem

HSV ermöglicht, Sanktionen gegen Bezirke zu verhängen, die an Terminen des "Goldenen Springer" offizielle Veranstaltungen ansetzen (z.B Verlust des Aufstiegsrechts o.ä).

Ein Bezirk ist nämlich derartig "hartleibig", daß dies notwendig erscheint, wenn der "Goldene Springer" nicht wieder an Bedeutung verlieren soll.

Um hier gleich Nägel mit Köpfen zu

machen, sollte auch gleich über Konsequenzen für Vereine in den entsprechenden Fällen eingebaut werden, denn ich befürchte, daß, wenn die Apelle entfallen, sehr bald wieder der eine oder andere Verein sein Turnier an solchen Tagen terminiert.

Alternative dazu wäre die Abschaffung des "Goldenen Springer".

Anmerkungen zum Terminplan 1999/2000

Liebe Schachfreunde,

auch in diesem Jahr bestand die Erstellung des HSV-Terminplans hauptsächlich darin, Lücken im DSB-Terminplan zu finden, die einen vernünftigen Spielbetrieb zulassen. Leider sind die Damentermine noch nicht sichergestellt bzw. überhaupt noch nicht bekannt, da die DSB-Damenkommission zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getagt hat. Andererseits ist der Spielraum der Termine so gering, so daß wesentliche Abweichungen nicht zu erwarten sind und auch kaum eine Reaktion unsererseits möglich wäre.

Durch den späten Ostertermin ist es diesmal möglich, daß die Verbandsliga und Landesklassen vor Ostern ihre Wettkämpfe beendet haben, während die Hessenliga, die letzmalig 11 Termine benötigt, die letzten beiden Runden nach Ostern absolviert.

Allerdings waren trotz aller Bemühungen eine Überschneidung mit Bundes-/Oberliga (7.11.99) nicht zu vermeiden. Ebenso gibt es eventuell eine Überschneidung mit der 2.Damenbindesliga am 2.April 2000.

Andererseits konnten die Termine für die Landesklassen so gelegt werden, daß keine zu Beginn oder Anfang der Schulferien liegen, soweit die Ferientermine bekannt waren.

Besonders problematisch dürfte aber die Terminplanung für die Jugend werden, da immer weniger halbwegs freie Termine zu finden sind.

Umsomehr der Terminplan hier einige Probleme bietet, ist in dieser Saison wiederum eine Verlegung nahezu unmöglich. Das bedeutet auch, daß die Unterverbände ihren Terminplan so gestalten müssen, daß ihre Spieler z.B. zum Goldenen Springer nicht durch UV-Termine verhindert sind.

Während die Vereine sich mit den Terminen für ihre offenen Turniere daran halten und auch fast alle Bezirke darauf achten, scheint ein Bezirk es offensichtlich nicht für nötig zu halten, sich an diese Bitte zu halten, so daß wohl doch andere Maßnahmen notwendig sein werden. Alternativ kann man natürlich auch den Goldenen Springer abschaffen, wenn dies der Wunsch der Bezirke sein sollte.

K.Neupert

22.01.99

Terminplan des DSB und des HSV 1999/2000

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Spieltermine an Sonntagen, bei zweitägigen Veranstaltungen Sa/So und bei dreitägigen Veranstaltungen Fr-So.

Meldeschuß für Oberligasieger: 01.06.00 (an Kasper)
für Sieger Hessenliga: 16.05.00 (an Neupert)

Bundesliga und Oberliga Ost

1.Runde: 10.10.99
 2.Runde: 6./ 7.11.99
 3.Runde: 12.12.99
 4.Runde: 9.01.00
 5.Runde: 29./30.01.00
 6.Runde: 20.02.00
 7.Runde: 12.03.00
 8.Runde: 26.03.00 *
 9.Runde: 8./ 9.04.00
 Stichtkämpfe: 05./07.05.00

* Nur 2.Bundesliga

DSB - Mannschaftspokal

Meldeschuß: 1.09.99
 Vorrunde: Sa. 30.10.99
 Zwischenrunde: 22/23.01.00
 Viertelfinale: Sa. 12.02.00
 Endrunde: 18./19.03.00

Dähne-Pokal

Vorrunde: 4./ 5.12.99
 Endrunde: 17.-19.03.00

DSB Blitz-Einzelmeisterschaft

1999: 2./3.10.99(?) in ???
 2000: 7./8.10.00(?) in ???

DSB Blitz-Mannschaftsmeistersch.

1999: Meldeschluß: 1.04.99
 Sa. 19.06.99 in Godesberg
 2000: Sa. 17.06.00 in Detmold

Deutsche Einzelmeisterschaft

1999: 11.-21.11.99 Altenkirchen
 2000: 9.-19.11.00 ????

Deutsche Schnellschachmeistersch.

1999: 18./19.09.99 in ????
 2000: 16./17.09.00 in ????

DSB Kongreß

1999: 13.-15.05.99 Mengershausen
 2000: 1.- 3.06.00 MHP

Hessen-, Verbandsliga und Landesklassen

1.Runde: 26.09.99
 2.Runde: 24.10.99
 3.Runde: 7.11.99
 4.Runde: 28.11.99
 5.Runde: 23.01.00 #
 6.Runde: 13.02.00
 7.Runde: 27.02.00
 8.Runde: 19.03.00 #
 9.Runde: 2.04.00
 10.Runde: 30.04.00 **
 11.Runde: 14.05.00 **

** An diesen beiden Terminen spielt nur die Hessenliga

Sollte eine Mannschaft der Hessen-, Verbandsliga oder Landesklasse zu diesem Zeitpunkt noch im DSB-Pokal vertreten sein, findet ihr Wettkampf eine Woche vorher statt.

HSV - Viererpokal

1.Runde: 20.06.99
 2.Runde: 4.07.99
 3.Runde: 25.07.99
 4.Runde: 8.08.99
 5.Runde: 22.08.99

Goldener Springer

1./2.Runde: 12.09.99
 3./4.Runde: 31.10.99
 Zwischenr. bei Bedarf: 20.11.99 (Sa.)
 5./6.Runde: 5.12.99
 Endrunde: 16.01.00

HSV Blitz-Einzelmeisterschaft

1999: 2.05.99 bei Frankfurt-West
 2000: 7.05.00 in ????

HSV Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

1999: 14.03.99
 2000: 6.02.00

Hessenmeisterschaft und Kongreß

1999: 25.03.-03.04.99 in Baunatal
 2000: 13.04.-22.04.00 in Frankfurt ???

Hessische Schnellschachmeisterschaft

1999: 16.-18.07.99 in Oberursel
 2000: 7.-9. od. 14.-16.07.00 in Oberursel

DSB-Spielausschußsitzung

14.-16.01.00 in Erfurt (?)

Anhang: Termine für 99/00 nicht vor diesem Termin festlegen

Länderkämpfe

11.-13.06.99 Vierländerkampf in Niedersachsen mit Baden und NRW
17.-19.09.99 Junioren-Vierländerkampf mit Baden, Württemberg in Rheinland-Pfalz
15.-17.06.00 (?????) Vierländerkampf mit Baden, Niedersachsen und NRW in Hessen

Damen

**ACHTUNG!!! Die Damentermine sind noch nicht verabschiedet.
Es sind also noch Änderungen möglich !!!!!**

Bundesliga und Regionalliga

1.Runde: 16./17.10.99
2.Runde: 13./14.11.99
3.Runde: 04./05.12.99
4.Runde: 16.01.00
5.Runde: 05./06.02.00
6.Runde: 04./05.03.00
7.Runde: 02.04.00 (nur 2.BL)

Hessenliga

jeweils Samstags:
1.Runde: 16.10.99
2.Runde: 13.11.99
3.Runde: 05.12.99
4.Runde: 16.01.00
5.Runde: 05.02.00
6.Runde: 04.03.00
7.Runde: 02.04.00

Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft
August 1999 in ???

Damen-Blitz-Einzelmeisterschaft
1999: 5./6.6.99 (?) in ????

HSV Damen-Blitz-Einzelmeisterschaft
1999: 3.04.99
2000: 22.04.00

Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
1999: 27.06.99 in ?????

HSV Damen-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
1999: 14.03.99 in ?????

Deutsche Schnellschachmeisterschaft

1999: 5./6.6.99 (?) in ?????

Im Rahmen der Internationalen
Hessischen Schnellschachmeisterschaft
9.-11.07.99

Deutsche Damenmannschaftsmeisterschaft der LV
??????

Senioren

Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft: 21.-29.04.99 in Bad Wiessee

Deutsche Seniorenmeisterschaft der LV: 1.-7.08.99 in Verden/Aller

**Deutsche Senioren Schnellschachmeisterschaft: 7.-10.4.99 in Essen-Verden
und Blitzmeisterschaft**

Jugend

Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft U18-U10:
22.05.-30.05.99 in Oberhof

Deutsche Jugend-Mannschaftsmeisterschaft der LV:
31.07.-7.08.99 in Neumünster

Deutsche Jugend-Mannschaftsmeisterschaft der Vereine:
26.-31.12.99

Für Jugend-Termine auf Landesebene stehen auf HSV-Ebene während der Zeit vom 1.09.99-30.05.00 problemlos nur folgende Wochenend-Termine zur Verfügung: 4./5.09.99; 11./12.09.99; 2./3.10.99; 20./21.11.99; 25./26.03.00; 20./21.05.00; 27./28.05.00.

Außer diesen Wochenenden sind für Turniere ohne Beteiligung von Mädchen auch einige Termine der Damen-Bundesliga (nicht 4./5.12.99 u. 02.04.00) geeignet. Ansonsten sind nur diverse Samstage möglich.

Auf Bezirksebene stehen zusätzlich die Termine der Bundes- und Oberliga zur Verfügung.

Schiedsrichter-Lehrgänge

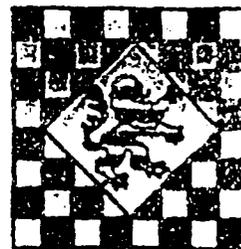
Mögliche Termine für Schiedsrichterlehrgänge werden vom Referenten für Ausbildung nach Absprache bekanntgegeben.

Die Bezirke können weiterhin Lehrgänge ("Regionaler Turnierleiter") veranstalten, jedoch müssen diese über den Landesverband beim DSB-Schiedsrichterobmann angemeldet werden. Künftig werden nur solche Lehrgänge als Vorstufe zum Regionalen Schiedsrichter anerkannt, die auf diesem Wege angemeldet werden.

HESSISCHER SCHACHVERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Schachbund und Landessportbund Hessen

Referentin für Frauenschach
Ursula Schneider
Krautackerstr. 5
34128 KASSEL
Tel.: (0561)884126



Jahresbericht zum Verbandskongreß 1999

Auch in diesem Jahr möchte ich nicht groß auf die Resultate aus dem Spielbetrieb der Damen eingehen, da in der Wochen- und in Sport in Hessen ausführlich berichtet wurde. Daher nur einen kurzen Überblick.

1998 war kein Erfolgsgeschick für die Hessendamen.

Es galt den Titel Deutscher Damen-Mannschaftsmeister der Landesverbände zu verteidigen, den die Hessendamen 1996 und 1997 errungen hatten. Erstmals durften 2 Hess. Mannschaften starten, was mit Schwierigkeiten verbunden war, denn in der I. Mannschaft fehlten 5 Spitzenspielerinnen und die II. Mannschaft konnte daher nicht verstärkt werden.

Mit großen Erwartungen gingen wir nicht in das Turnier, aber daß es dann nur ein 9. Platz für uns gab, war doch sehr enttäuschend. Einige Plätze dahinter landete die II. Mannschaft. Die Hoffnung bleibt, daß es 1999 wieder besser wird.

Von größeren Aktivitäten konnte 1998 auch keine Rede sein. Nur 7 Damen-Mannschaften nahmen am Spielbetrieb in der Saison 1998/99 teil. Hofheim I spielt in der 1. Damenbundesliga, 2 Mannschaften in der Regionalliga und 4 Mannschaften in der Hessenliga.

Es wird oft gesagt, die Damen stehen im Schatten, es muß mehr für Damenschach getan werden. Es gibt 4 hessische Damenturniere, die auch Qualifikationsturniere sind, aber die Teilnahme läßt zu wünschen übrig.

Hessische Damen-Einzelmeisterschaft. In den letzten Jahren hat es nie mehr als 6 Teilnehmerinnen gegeben, obwohl diese Meisterschaft für alle Hessischen Spielerinnen offen ist. Hier ist doch Gelegenheit sich mit Spielerinnen, aus ganz Hessen zu messen.

Auch die Hessische Blitz-Einzelmeisterschaft, die immer im Anschluß an die Damen-Einzelmeisterschaft gespielt wird, findet kein großes Interesse. Selbst mein Zureden hilft oft nicht.

Dann die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft. Seit 1993 findet kein Turnier mehr statt und ich habe oft Schwierigkeiten eine gute Mannschaft zur "Deutschen" zu schicken. Eine Hessische Schnellschachmeisterschaft für Damen gibt es nicht, da die Teilnahme zu gering ist. So wird diese Meisterschaft mit den Herren gespielt und die beste Dame hat den Meistertitel und die Berechtigung, zur "Deutschen" zu fahren. Annegret Weng gehört zu den Hessischen Spitzenspielerinnen, die immer wieder auf Turnieren angetroffen wird. Wie sollen Spielerinnen aktiviert werden, wenn kein Interesse besteht. Ich glaube, nur mit finanzieller Hilfe der Vereine ist dies möglich.

Das letzte Jahr meiner Tätigkeit als Frauenreferentin des HSV beginnt und ich hoffe, daß ich meine Damen noch einmal etwas aktivieren kann und bei der Meisterschaft der Landesverbände ein gutes Resultat erzielen kann.

Ursula Schneider

HSV- ETAT 1999

Kto.	KOSTENSTELLE	ETAT 1998	p.31.12.98	Abweichg.	ETAT 1999	Anmerkung
8010	BEITRAG SENIOREN	-104.900,00	-105.324,00	-424,00	-105.000,00	
8020	BEITRAG JUGENDLICHE	-9.700,00	-9.747,00	-47,00	-10.000,00	
8030	BEITRAG SCHUELER	-2.100,00	-2.076,75	23,25	-2.100,00	
8045	SPORT IN HESSEN	3.100,00	2.855,70	-244,30	3.100,00	
8050	BEITRAG-STORNO	0,00	0,00	0,00	0,00	
GS01	BEITRAEGE	-113.600,00	-114.292,05	-692,05	-114.000,00	
8040	LSBH SF-MITTEL	-52.000,00	-59.930,00	-7.930,00	-52.000,00	gem. LSB-Mitteilung
8041	LSBH B-RUECKZHLG.	-10.000,00	-11.140,10	-1.140,10	-10.000,00	
8042	LSBH AUS-UND FORTBLDG	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	
8043	HESS.INNENMINISTER	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
GS02	LSB + HESS.INNENMIN.	-64.000,00	-73.070,10	-9.070,10	-64.000,00	
2205	BANKSPESEN	0,00	0,00	0,00	0,00	
2500	ORDNUNGSSTRAFEN	0,00	-430,00	-430,00	0,00	
2520	ZUSCHUESSE/SPENDEN	0,00	0,00	0,00	0,00	
2610	ZINSERTRAEGE	-100,00	-0,76	99,24	-100,00	
GS03	DIV.EINNAHMEN/AUSG	-100,00	-430,76	-330,76	-100,00	
ETAT	HSV-ETAT	-177.700,00	-187.792,91	-10.092,91	-178.100,00	
4310	DSB-BEITRAG	68.200,00	69.176,25	976,25	69.000,00	
GS04	DSB-BEITRAG	68.200,00	69.176,25	976,25	69.000,00	
4010	1.VORS.VERW.KOSTEN	1.500,00	1.438,58	-61,42	1.500,00	
4011	1.VORS.FAHRTKOSTEN	1.600,00	1.059,20	-540,80	1.500,00	
4015	2.VORSITZENDER	500,00	60,00	-440,00	500,00	
4016	REF.F.AUSBILDUNG	1.500,00	1.419,11	-80,89	1.500,00	
4017	REF.F.LEISTUNGSSPORT	600,00	87,00	-513,00	600,00	
4020	TL.F.MANNSCHAFTEN	500,00	376,80	-123,20	500,00	
4021	TL.F.EINZELTURNIERE	250,00	174,56	-75,44	250,00	
4030	DAMENWART	250,00	225,39	-24,61	250,00	
4035	SCHRIFTFUEHRER	700,00	600,70	-99,30	700,00	
4040	SENIORENWART	800,00	431,37	-368,63	800,00	
4050	REF.F.OEFFENTLK.ARB.	1.800,00	1.736,09	-63,91	1.800,00	
4060	SCHATZMEISTER	400,00	432,80	32,80	400,00	
4070	PASSTELLE	200,00	0,00	-200,00	200,00	
4071	REF.F.FREIZ.U.BREIT.	500,00	0,00	-500,00	500,00	
4075	DWZ-SACHBEARBEITER	500,00	0,00	-500,00	500,00	
4076	VERGUETUNG DWZ+PASST.	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	
GS05	VORSTAND	16.400,00	12.841,60	-3.558,40	16.300,00	
4080	DIV.VERWALTUNGSKOST.	1.300,00	901,68	-398,32	1.200,00	
4081	HANDBUCH	2.000,00	0,00	-2.000,00	2.000,00	
4095	EHRUNGEN	1.700,00	2.365,83	665,83	1.400,00	
4096	VORSTAND-SITZUNGEN	2.100,00	2.279,46	179,46	2.000,00	
4097	DSB-KONGRESS	2.000,00	2.797,40	797,40	2.000,00	
4098	HSV-KONGRESS	1.900,00	1.436,00	-464,00	1.900,00	
GS06	SONST.VERWALT.K	11.000,00	9.780,37	-1.219,63	10.500,00	
4410	TURNIERK.(H)LAENDERK.	4.500,00	1.793,76	-2.706,24	4.500,00	
4411	TURNIERK.(H)DSB	2.900,00	2.800,75	-99,25	2.900,00	
4412	TURNIERK.(H)HESSEN	1.500,00	2.201,65	701,65	1.500,00	
4420	TURNIERKOSTEN(DAMEN)	6.300,00	5.601,25	-698,75	6.300,00	
4430	TURNIERK.(SENIOREN)	4.500,00	4.339,80	-160,20	4.500,00	
4435	SONST.VERANSTALTUNG	2.300,00	0,00	-2.300,00	2.000,00	
4440	LEHRG.AUSBILDUNG	4.500,00	-436,20	-4.936,20	4.500,00	
4441	LEHRG.LEISTUNG	5.600,00	4.148,10	-1.451,90	8.000,00	
4445	LEHRERFORTBILDUNG	500,00	0,00	-500,00	500,00	
4450	HESS.E.-MEISTERSCH.	8.000,00	6.893,56	-1.106,44	8.000,00	
GS07	VERANSTALTUNGEN	40.600,00	27.342,67	-13.257,33	42.700,00	
4500	JUGENDAUFWENDUNGEN	41.300,00	41.300,00	0,00	41.300,00	
4510	SCHULSCHACH.FAHRTK.	1.700,00	1.653,16	-46,84	1.700,00	
GS08	AUFWENDG.JUGEND	43.000,00	42.953,16	-46,84	43.000,00	
2200	PERIODENFR.AUFWAND	0,00	3.620,69	3.620,69	0,00	
AUFW	SA.AUFWENDUNGEN	179.200,00	165.714,74	-13.485,26	181.500,00	
BILA	BILANZAUSGLEICH	-1.500,00	22.078,17	23.578,17	-3.400,00	
ETAT	HSV-ETAT	177.700,00	187.792,91	10.092,91	178.100,00	

BILANZ PER 31.12.1998

AKTIVA			Zeile			
Konto	1998	1997	Konto	1998	1997	
0310 DIV SCHACHMATERIAL	1,00	1,00	4 0500 Verb.-Vermögen am 1.1.	33.691,17	9.150,57	
0311 COMPUTER	1,00	1,00	5 Ergebnis	22.078,17	24.540,60	
0312 KOPIERGERAET	1,00	1,00	6			
0313 SCHREIBMASCHINE	1,00	1,00	7 Summe Verb.-Vermögen am 31.12.	55.769,34	33.691,17	
0314 TELEFAX-GERAET	1,00	1,00	8 0883 RUECKLAGEN	20.000,00	20.000,00	
0315 LAPTOP(NEUPERT)	2.401,00	0,00	9			
0316 KOPIERGER 2(BOEHME)	1,00	1,00	10 0935 RUECKSTELLUNGEN	2.000,00	3.500,00	
0317 FAX-GERAET(BOEHME)	1,00	1,00	11			
0318 SCHREIBMASCHINE 2	1,00	1,00	12 1800 SONSTIGE VERBINDLKT.	3.976,61	6.406,25	
Summi Anlagevermögen	2.409,00	8,00	13 1810 DSB-VERBINDLICHKEIT			
1000 KASSE	0,00	0,00	14 1830 DURCHLAUFENDE POSTEN	342,80	192,80	
1100 POSTGIRO	22.575,47	47.571,43	15 Summe Verbindlichkeiten	4.319,41	6.599,05	
1200 VOLKSBANK-GIROKONTO	19.669,90	15.491,93	16			
1201 FESTGELDKONTO	20.000,00	0,00	17			
1210 SPARKONTO	0,00	59,66	18			
Summi Flüssige Mittel	62.245,37	63.123,02	20			
1401 FORDERUNGEN, BLZINKE	10.930,88	155,70	21			
1500 SONSTIGE FORDERUNGEN	0,00	0,00	22			
1502 HSJ, SCHULSCHACH	503,50	503,50	23			
Summi Forderungen	17.434,38	659,20	26			
			27			
Summi Zeilen 13,20,26	82.088,75	63.790,22	28 Summe Zeilen 7,8,10,15	82.088,75	63.790,22	
			29			
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.1998						
AUFWAND						
Konto	1998	1997	31 Konto	1998	1997	
4010 1 VORS VERWALT K	1.438,58	1.171,36	32 8010 BEITRAG SENIOREN	105.324,00	104.830,00	
4011 1 VORS FAHRTKOSTEN	1.059,20	945,56	33 8020 BEITRAG JUGENDLICHE	9.747,00	9.728,00	
4012 2 VORS FIZENDER	60,00	0,00	34 8030 BEITRAG SCHUELER	2.076,75	2.122,25	
4013 KLJ 1 AUSBILDUNG	1.419,11	639,53	35 8050 BEITRAG-STORNO	0,00	-651,10	
4017 REF F LEISTUNGSSPORT	87,00	0,00	36 8045 SPORT IN HESSEN	-2.855,70	-2.901,55	
4020 TL F MAJNSCHAFTEN	376,80	347,20	37 Summe Beiträge	114.292,05	113.127,60	
4021 TL F EINZELTURNIERE	174,56	195,02	38 8040 LSBH SF-MITTEL	59.930,00	60.005,00	
4030 DAMENWART	225,39	94,25	39 8041 LSBH B-RUECKZHLG.	11.140,10	9.342,90	
4035 SCHRIFTFUEHRER	600,70	0,00	40 8042 LSBH SONSTIGES	0,00	3.866,08	
4040 SENIORENWART	431,37	656,64	41 8043 HESS.INNENMINISTER	2.000,00	0,00	
4050 REF F OEFFENTLK ARB	1.736,09	1.580,58	42 Summe Landessportbund	73.070,10	73.213,98	
4060 SCHATZMEISTER	432,80	290,40	43 2500 ORDNUNGSSTRAFEN	430,00	700,00	
4070 PASSTELLE	0,00	0,00	44 2520 ZUSCHUESSE/SPENDEN	0,00	851,00	
4071 REF F FREIZ U BREIT	0,00	119,70	45 2610 ZINSERTRAEGE	0,76	0,88	
4075 DWZ-MEARBEITER	0,00	124,00	46 Summe Sonstige Erträge	430,76	1.551,88	
4076 VERQUETUNG DWZ-PASST	4.800,00	4.800,00	47			
Summi Vorstand	12.841,60	10.964,24	48			
4080 DIV VERWALTUNGSKOST	901,68	939,30	49			
4081 HANDBUCH	0,00	2.000,00	50			
4085 DRUCKGEB	2.365,83	1.356,67	51			
4086 VORSTAND-SITZUNGEN	2.279,46	1.663,23	52			
4097 DSB-KONGRESS	2.797,40	2.635,80	53			
4098 HSV-KONGRESS	1.436,00	0,00	54			
Summi Sonstige Verwaltungskosten	9.780,37	8.595,00	55			
4500 DSB-BEITRAG	69.176,25	68.347,25	56			
Summi DSB-Abgaben	69.176,25	68.347,25	57			
4410 TURNIERK (H)LAENDERK	1.793,76	1.402,38	58			
4411 TURNIERK (H)DSB	2.800,75	6.502,28	59			
4412 TURNIERK (H)HESSEN	2.201,65	638,90	60			
4420 TURNIERKOSTEN(DAMEN)	5.601,25	6.314,34	61			
4430 TURNIERK (SENIOREN)	4.339,80	4.742,00	62			
4435 SONST VERANSTALTUNG	0,00	0,00	63			
4440 LEHRGAENGE, AUSBILDG	-436,20	7.924,99	64			
4441 LEHRGAENGE, LEISTUNG	4.148,10	0,00	65			
4445 LEHRERFORTBILDUNG	0,00	0,00	66			
4450 HESS E.-MEISTERSCH	6.893,56	5.004,12	67			
Summi Veranstaltungen	27.342,67	32.530,59	68			
4500 HESS SCHACHJUGEND	41.300,00	41.300,00	69			
4510 SCHULSCHACH, FAHRTK	1.653,16	1.615,78	70			
Summi Aufwendungen Jugend	42.953,16	42.915,78	71			
2000 PERIODENFR AUFWAND	3.620,69	0,00	72			
Gewinn	22.078,17	24.540,60	73	Verlust	0,00	
			74		0,00	
Summi Zeilen 47,54,57,68,71-73	187.792,91	187.893,46	75 Summe Zeilen 37,42,46,73	187.792,91	187.893,46	

A. Einnahmen

1. Zuschuß Hessischer Schachverband	41.300,00	
2. Zuschuß Sportjugend Hessen		
a) Zentrales Lager	4.000,00	
b) sonstige Meisterschaften	2.000,00	
3. Eigenbeteiligungen Teilnehmer	39.530,00	
4. Auflösung Rücklagen	2.000,00	
Summe	88.830,00	

HSJ-ETAT 1999**B. Ausgaben**

1. Zentrales Lager U20-U16 JH Weilburg	22.100,00	
2. Zentrales Lager U14-U10 JH Biedenkopf	22.590,00	
3. Hessische Jugendmeisterschaften	1.750,00	
4. Schulschach	5.650,00	
5. Sonderveranstaltungen	3.780,00	
6. Deutsche Jugendmeisterschaften	12.400,00	
7. Förderung Spitzensport	15.560,00	
8. Verwaltung	5.000,00	
Summe	88.830,00	

1. Zentrales Lager U20-U16 in Weilburg (7 Tage)

	Eigenl.	Ausg. ges.
a) Übernachtung und Verpflegung Jugendherberge		
1. 90 Teilnehmer x 35 DM x 6 Tage	16.230,00	18.900,00
2. 5 Betreuer/päd. Helfer x 35 DM x 6 Tage		1.050,00
b) Sonstige Kosten		
1. 5 Betreuer/päd. Helfer x 30 DM x 7 Tage		1.050,00
2. Organisation, Fahrtkosten, Pokale		1.100,00
Summe	16.230,00	22.100,00

2. Zentrales Lager U14-U10 in Biedenkopf (8 Tage)

a) U14: 36 Teilnehmer x 38,50 DM x 7 Tage	7.200,00	9.702,00
b) U12: 40 Teilnehmer x 38,50 DM x 4 Tage	4.000,00	6.160,00
c) U10: 40 Teilnehmer x 38,50 DM x 2 Tage	2.000,00	3.080,00
d) 5 Betreuer/päd. Helfer x 38,50 DM x 7 Tage		1.348,00
e) sonstige Kosten		
1. 5 Betreuer/päd. Helfer x 30 DM x 8 Tage		1.200,00
2. Organisation, Fahrtkosten, Pokale		1.100,00
Summe	13.200,00	22.590,00

2. Hessische Jugendmeisterschaften

a) U 14/U 12/U 10 Jugend-Blitz Einzelmeisterschaft		250,00
b) Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft		200,00
c) Hess. Vereins-Mannschaftsmeisterschaft		250,00
d) U18 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft		200,00
e) U 16 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft/Jugend-Vierer-Pokal		200,00
f) U 14 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft		200,00
g) U 12 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft		100,00
h) U 10 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft		100,00
i) Mädchen-Mannschaftsmeisterschaft		250,00
Summe		1.750,00

3. Schulschach

a) Hess. Schulschach-Mannschaftswettbewerb		2.000,00
b) Hess. Schulschach-Cup		1.900,00
c) Urkunden+Pokale		850,00
d) Sonstiges Material und Sachkosten		300,00
e) Fachausschuß Schulschach		600,00
Summe		5.650,00

4. Sonderveranstaltungen

a) U-25-Open		500,00
b) Mädchen-Vierländerturnier	600,00	1.900,00
c) Jugendsprecherlehrgang (16 TN x 2 Tage x 40 DM)	700,00	1.380,00
Summe	1.300,00	3.780,00

5. Deutsche Jugend-Meisterschaften

	Eigenl.	Ausg. ges.
a) DEM U12, U10 (Fahrtkostenzuschuß) 10 x 50,- DM		500,00
b) 4 Betreuer für U18-U10		
Unterkunft		3.110,00
Tagegeld 4 x 8 Tage x 30,- DM		960,00
Fahrtkosten		400,00
c) DSJ-Tasi (Fahrtkostenzuschuß) 5 x 100,- DM		500,00
d) Deutsche Ländermeisterschaft der weiblichen Jugend (5 Teilnehmer + 1 Betreuer)		
1. Fahrtkosten und Unterkunft		2.750,00
2. Tagegeld für 1 Betreuer 8 x 30 DM	500,00	240,00
e) Deutsche Ländermeisterschaft (7 Teilnehmer + 1 Betreuer)		
1. Fahrtkostenzuschuß und Unterbringung	700,00	3.700,00
2. Tagegeld für 1 Betreuer 8 Tage x 30 DM		240,00
Summe	1.200,00	12.400,00

6. Förderung Spitzensport

a) Tasi	1.600,00	2.800,00
b) Lehrgang (Kadertraining)	3.600,00	7.000,00
c) sonstige Fördermaßnahmen		850,00
d) Kadertunier (D3+D2)	2.400,00	4.910,00
Summe	7.600,00	15.560,00

7. Verwaltung

HSJ-Vorstand (Fahrtkosten, Sachkosten)		5.000,00
Summe		5.000,00

Bericht des Referenten für Ausbildung für das Jahr 1998

C-Trainerausbildung und C-Trainerfortbildung

Im Jahr 1998 konnte leider weder eine C-Trainerausbildung, noch eine C-Trainerfortbildung stattfinden, da sich zu wenig Teilnehmer zu den ausgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen gemeldet hatten. Für 1999 ist das anders, da wir für die Ausbildung, wie auch für die Fortbildung genügend viele Anmeldungen vorliegen haben.

In der ROCHADE wurde eine Vielzahl hessischer C-Lizenzinhaber aufgerufen ihre Lizenz im Rahmen eines Fortbildungslehrganges aufzufrischen, anderenfalls würden sie aus der Trainerkartei des HSV gestrichen. Dieser Aufruf, gleichzeitig ein letzter Appell, rief unterschiedliches Echo hervor. Ein geringer Teil hat offensichtlich starkes Interesse daran seine Lizenz nicht verfallen zu lassen und sich fortzubilden.

Der größere Teil der Lizenzinhaber hat aber jegliches Interesse vermissen lassen und wird entsprechend der ROCHADE-veröffentlichung per 01.04.99 aus der Trainerkartei gelöscht.

Schiedsrichter

In 1998 fanden in mehreren Bezirken Turnierleiterlehrgänge statt, die mit durchschnittlich 15 - 20 Personen gut besetzt waren. Fast alle Teilnehmer, bis auf wenige Ausnahmen, haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Versorgung mit lizenzierten SR hat sich in 1998 in einigen Bezirken deutlich verbessert und wir hoffen, daß die SR ihren Aufgaben vor Ort gewachsen sind und die Anzahl der Protestfälle weiter zurückgehen wird.

Deutscher Schachbund

Die Zusammenarbeit mit dem DSB war im vergangenen Jahr durch eine Phase der Konsolidierung und Stabilisierung geprägt. Die Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung erfolgte überwiegend durch Austausch von Konzepten und Ideen. Wobei viele Dinge, wie z.B. das Schachsportabzeichen einer weiteren Diskussion bedürfen. Auch die Erstellung eines Schachcurriculums (Lehrkommission) ist noch nicht soweit gediehen, daß man von einem präzisen Termin seiner Einführung sprechen kann.

Sollten sich noch weitere Fragen zu einzelnen Punkten ergeben, so werde ich diese gerne auf dem Kongreß beantworten.

Joachim Gries

(Referent für Ausbildung)

Jahresbericht 1998

Hessischer Einzelmeister 1998 wurde in Bad Wildungen bei leider nur 30 Teilnehmern Titelverteidiger Alexander Jugow (Oberursel) mit 7,5 Punkten (Buchholz 51,0) vor dem punktgleichen Dr. Reinhard Zunker (Hofheim) mit 49,0 Buchholzwertung, der lange das Feld anführte und nach der 5. Runde schon wie der sichere Sieger aussah. Die nächsten Plätze belegten Ferdinand Niebling (Ffm-West) mit 7 P. vor Wolfgang Kripp (VSG 1880 Offenbach), Franz Schlag (Bad Hersfeld), Werner Fehres (VSG 1880 Offenbach) und Siegfried Schydlo (Flörsheim) mit je 5,5 Punkten.

Hessischer Schnellschachmeister, wieder in dem schachfreundlichen Rodenbach ausgetragen, wurde von 46 Teilnehmern Mirislaw Panic (Weiterstadt) mit 6,5 Punkten aus 7 Runden vor Dr. Zunker, Horst Schmitzer (Steinbach) und Hubert Nagel (Rodenbach) mit je 5,5 vor Jugow, Dr. Friedrich Bittner (Bad Soden) und Helmut Escher (Oberursel) mit je 5 Punkten. Die Rodenbacher Schachfreunde hatten auch diesmal für gute Bewirtung gesorgt, herzlichen Dank dafür.

Glanzvoller Höhepunkt des Jahres war im Mai beim DSB-Kongress in Baden-Baden vor großem Auditorium die Überreichung des Deutschland-Pokals der Senioren, eine wertvolle Nachbildung der Quadriga des Brandenburger Tors in Berlin, an unseren Freund Ferdinand Niebling, der diese begehrte Trophäe als erster Hesse 1997 vor dem Gewinner der beiden letzten Jahre Dr. Braun (Leipzig) und dem 1. Sieger dieses Wettbewerbs 1992, dem Holländer Otto Rost von Tonningem gewinnen konnte. Zu diesem Erfolg hat der Besuch zahlreicher Seniorenturniere, auch außerhalb der Meisterschaften, beigetragen.

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wurde 1998 in unserem Verbandsgebiet im schönen Weilburg an der Lahn ausgetragen. Der dortige SK unter seinem rührigen Vorsitzenden H.-J. Deuster hatte die Ausrichtung übernommen und mit einem großen Stab von Helfern organisatorisch gut bewältigt. Kritisiert wurde von vielen Spielern allerdings die erstmalige Teilnahme von ausländischen Schachprofis, die mit dem amtierenden Sen.-Weltmeister GM Klovans (Lettland) mit 8 P., dem vorjährigen Sen.-WM GM Suetin (Rußland) und Im Chernikow (Rußland) beide mit je 7,5 P. die ersten Plätze belegten und den deutschen Spitzenspielern das Nachsehen gaben. Von 257 Teilnehmern waren 41 Senioren des HSV dabei, gute Ergebnisse erzielten Dr. Zunker und Franz Stimpel (Wiesbaden) mit je 6,5 Punkten auf den Plätzen 13 und 15 vor Schlag (20.), Kripp (28.), Nickel (Limburg) (30.) Niebling (34.), Rubertus (Bad Marienberg (37.) und Rufft (Wetzlar) mit je 6 Punkten aus 9 Partien.

Bei der 7. Deutschen Mannschaftsmeisterschaft in Bad Wildbad lief es für unsere beiden Mannschaften nicht ganz so gut wie in den Vorjahren. Die 2. Mannschaft in der Aufstellung Stimpel, Kripp, Panic, Schlag und Ersatzmann Escher kam mit 9 P. und 17,5 Brettunkten hinter NRW I (12 P.), Baden I, Württemberg I, Niedersachsen I, und Bayern I (alle 10 P.) auf den 6. Platz. Unsere I. mit Jugow, Dr. Zunker, Niebling und Schmitzer erreichte mit 8 Punkten den 9. Platz von 30 teilnehmenden Mannschaften. Hier erzielten alle vier Spieler mit je 4 Punkten aus 7 Partien das gleiche Ergebnis. In der 2. Mannschaft konnte Panic mit 4,5 aus 6 Partien das beste Einzelergebnis für sich verbuchen gefolgt von Kripp mit 4 aus 6, Schlag 3 aus 5, Stimpel 4 aus 7 und Escher mit 2 Punkten aus 4 Partien.

Bei der 8. Sen.-Weltmeisterschaft waren in Grieskirchen (Oberösterreich) 24 Damen und 198 Herren aus vielen Nationen am Start. Sen.-Weltmeister wurde GM Bagirow (Lettland) mit 8,5 Punkten vor dem punktgleichen deutschen GM Wolfgang Uhlmann (Dresden) nur durch die bessere Wertung. Mit je 8 P. fielen die Plätze 3 - 11 an ausländische Spieler, überwiegend GM., darunter 3 bisherige Senioren-WM. (Klovans, Taimanow, Suetin). Mit ebenfalls 8 P. war Dr. Dornieden (Bremen) bester Deutscher Nichttitelträger, ein großartiges Ergebnis. Von den 12 teilnehmenden Hessen erzielte Jugow mit 7 P. (Platz 25) das beste Ergebnis in dem starken Feld gefolgt von Niebling 6,5 P. vor Schlag, Kripp und Wegener (Rüsselsheim) mit je 6 Punkten.

Beim Poklturnier für Bezirksmannsch., nach einem neuen von W. Kripp erarbeiteten System, waren alle 10 Bezirke am Start. Das Endspiel betreten die Bez. 3 und 5, wobei die 1-3 Niederlage von 7 gegen 5 im Halbfinale eine große Überraschung war. Allen, die meine Arbeit unterstützt haben und mir in den Monaten meiner schweren Krankheit zur Seite standen, möchte ich auch hier ein herzliches Dankeschön sagen.

Siegfried Kripp

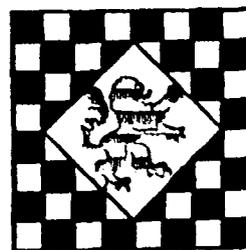
HESSISCHER SCHACHVERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Schachbund und Landessportbund Hessen

Erich Heilig, Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit

Kallestr. 15 60320 Frankfurt T. 069-566396

FX 069-563912



Jahresbericht 1998

Der Tätigkeitsbereich des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit blieb auch im Verbandsjahr "1998" erhalten. Er beinhaltete weiterhin die Sachgebiete "Telefon-Information", "Bild- und Textberichte für die Rochade und andere Schachzeitungen", "Presseberichterstattung", "HR 3 - Fernsehtexte", "Aktuelle Ergebnismeldungen für Schachfreunde", "Redaktionelle Bearbeitung des Resorts Schach in der LSB-Zeitschrift Sport in Hessen", "Mitarbeit beim Deutschen Schachbund".

Telefon-Information: Sehr in Anspruch genommen wurde wieder die Ergebnisauskunft nach Mannschaftswettkämpfen. Das Auskunftstelefon war für Ergebnismeldungen am Spieltag von 18 Uhr bis 22, für Nachmeldungen und Auskünfte bis 23 Uhr besetzt. Telefon-Ergebnisdurchsagen erfolgten am darauffolgenden Montag von "8" bis "20" Uhr. Rundenergebnisse der Hessenliga und der Landesklassen wurden noch in der Nacht auf Montag an H.D. Post (Internet) und F. Zimmermann/Limburg (Briefberichterstattung) per Fax zugesendet.

HR 3 - Fernsehtext: Schach im HR 3 Video-Text wurde im Sportteil an allen Dienstagen des Jahres gesendet (über Menue Tafel 200). Über Großereignisse, wie das Bad Homburger Großmeisterturnier und den Chess-Classics in Frankfurt wurde täglich aktuell berichtet.

Presseberichterstattung: Immer mehr Schachfreunde in den Bezirken haben Kontakte zu ihren Regionalzeitungen und erhalten telefonisch ergänzende Informationen. Besonders Schachnachrichten der Mittelklassen suchen einige Tageszeitungen. So erhalten beispielsweise in Nordhessen die HNA Meldungen (Bereich Hessenliga/Landesklasse), in Südhessen zum Beispiel die Odenwälder Zeitung. Verschickt an Interessenten wurden Schach-Info-Rundbriefe. Texte erhalten die FAZ, FNP, FR in Frankfurt sowie das Höchster Kreisblatt und die Taunuszeitung.

Rochade/Sport in Hessen: Bei beiden Fachzeitungen handelt es sich um Pflichtexemplare für HSV-Vereine. Die Vereine wurden durch die beiden Zeitungen über das Schachgeschehen in Hessen in Wort und Bild informiert. Sport in Hessen beklagt die etwas passive Mitarbeit mancher Schachbezirke.

E. Heilig

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Heilig', is written over the typed name.

Betr.: Satzung des Hess. Schachverbandes

4

1. Beschlußvorschlag:

"Die Satzung des Verbandes wird in der nachstehenden Fassung erneut beschlossen mit der Maßgabe, daß in § 7 Absatz 2 hinter dem Wort "Vorsitzenden" eingefügt wird "dem stellvertretenden Vorsitzenden und". Dafür entfallen die Worte "und dem Schriftführer".

2. Begründung:

Infolge eines Versehens sind die Satzungsänderungen der letzten Jahre nicht zur Anmeldung beim Vereinsregister gelangt. Um die Angelegenheit mit vertretbarem Aufwand in Ordnung zu bringen, empfiehlt sich die Beschlußfassung der bisherigen Verbandssatzung als Ganzes. Bei der Gelegenheit wird vorgeschlagen, in der Vorstandszusammensetzung (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) den Schriftführer durch den stellvertretenden Vorsitzenden zu ersetzen, da letzterer in der Person des derzeitigen Amtsinhabers kontinuierlich in der Außenvertretung des Verbandes tätig ist. Die Funktion des Schriftführers als BGB-Vorstand gründete allein in der Person des jahrzehntelangen früheren Schriftführers Siegfried Weber, der als Frankfurter am Sitz des Verbandes wohnte und auch raschen Zugang zum Vereinsregister hatte. Dieser Grund ist mit seinem Wechsel zum Amt des Seniorenreferenten weggefallen und ist seitdem die Schriftführerposition häufig neu zu besetzen gewesen. Demgegenüber verbindet sich mit der Tätigkeit des derzeitigen und, wie zu erwarten, auch künftigen stellvertretenden Vorsitzenden langjährige Kontinuität und Erfahrung, was der Vertretung im Rechtsverkehr förderlich erscheint, zumal in Zeiten häufiger Abwesenheit des Vorsitzenden.

Die vorstehende Satzungsänderung ist im folgenden Satzungstext bereits handschriftlich kenntlich gemacht. Die weitere handschriftliche Einfügung in § 8 Absatz 2 entspricht dem auf dem Verbandskongreß 1997 gefaßten Beschluß.



(Erich W. Böhme)

Verbandsvorsitzender

Anlage zum Beschlüßvorschlag

8 vom 20.02.1999

Satzung

Satzung

des Hessischen Schachverbandes

§ 1

Name, Sitz und Zweck

1. Der Hessische Schachverband, im folgenden stets Verband genannt, ist eine Vereinigung von Schachvereinen und Schachabteilungen, im folgenden zusammenfassend als Vereine bezeichnet.
2. Sitz des Verbandes ist Frankfurt/Main. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Zweck des Verbandes ist die Pflege und Förderung des Schachspieles als einer Sportart, die in hohem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen. Auf die Jugendpflege ist besonderer Wert zu legen. Der Verband ist unpolitisch. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er erstrebt nicht die Erzielung von Gewinn. Sämtliche Einnahmen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Zuschüsse an Gliederungen gemäß Ziffer 1 dürfen nur mit der Auflage gewährt werden, daß sie zur Pflege und Förderung des Schachspieles verwendet werden.
4. Zur Wahrung seiner Interessen kann sich der Verband anderen Organisationen anschließen, die auf ähnlichen Grundsätzen beruhen.

§ 2

Bereich und Gliederung des Verbandes

1. Bereich des Verbandes ist das Gebiet des Landes Hessen. Grenznahe Vereine außerhalb des Landes können aufgenommen werden.
2. Der Verband ist in Bezirke eingeteilt. Die Bezirke können in Kreise unterteilt werden.
3. Ein Bezirk umfaßt mindestens acht Vereine oder 200 Mitglieder.
4. Die Neugründung eines Bezirkes bedarf der Zustimmung des erweiterten Vorstandes.
5. Alle ordentlichen Mitglieder (§ 3 Ziffer 2) müssen dem Landessportbund angehören. Sie sind als Schachvereine verpflichtet, dem Landessportbund Hessen beizutreten und dürfen als Schachabteilungen nur Vereinen angehören, die Mitglied des Landessportbundes Hessen sind. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Grenzvereine außerhalb des Landes Hessen.

§ 3

Mitglieder

1. Die Mitglieder des Verbandes setzen sich zusammen aus
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) fördernden Mitgliedern,
 - c) Ehrenmitgliedern.
2. Ordentliche Mitglieder sind die Schachvereine und Schachabteilungen. Förderndes Mitglied (ohne Stimmrecht) kann jeder werden, der die Grundsätze des Verbandes anerkennt und gewillt ist, seine Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Als fördernde Mitglieder können aufgenommen werden:
 - a) ordentliche fördernde Mitglieder, und zwar Privatpersonen mit einem Mindestjahresbeitrag von DM 100.--, juristische Personen mit einem Mindestjahresbeitrag von DM 200.--,
 - b) außerordentliche fördernde Mitglieder (z.B. Behördenvertreter usw.) ohne Verpflichtung zur Beitragszahlung.

Die Ehrenmitgliedschaft soll nur solchen Personen verliehen werden, die sich um das Schachspiel oder um die Organisation besonders verdient gemacht haben. In einem besonderen Falle kann ein Ehrenvorsitzender gewählt werden.

3. Die Aufnahme der ordentlichen und fördernden Mitglieder erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Bei Ablehnung ist Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet der erweiterte Vorstand und in letzter Instanz der Verbandskongreß. Ehrenmitglieder können nur vom Verbandskongreß gewählt werden. Vorschläge hierzu sind an den erweiterten Vorstand zu richten.
4. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keine Zahlungen aus dessen Vermögen oder Rückzahlungen geleisteter Beiträge oder Umlagen erhalten.

§ 4

Verbandsjugend

1. Die Jugend des Verbandes ist in der Hessischen Schachjugend (HSJ) zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der Hessischen Schachjugend ist es, das Schachspiel als sportliche Disziplin zu pflegen und junge Menschen in der Gemeinschaft zu erziehen sowie ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.
2. Die HSJ führt und verwaltet sich (im Rahmen der Satzung des Verbandes) selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

3. Die Führungsgremien der HSJ sind
 - a) die Jugendversammlung,
 - b) der Vorstand.
4. Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Verbandes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.
5. Der Vorstand wird gemäß Jugendordnung der HSJ gewählt.
6. Der 1. Vorsitzende vertritt die Hessische Schachjugend im geschäftsführenden Vorstand des Hessischen Schachverbandes. Er bedarf als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes der Bestätigung durch den Verbandskongreß.
7. Die HSJ gibt sich im Rahmen der Satzung des Verbandes eine eigene Jugendordnung. Sie bedarf der Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand des Verbandes.

Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der HSJ sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem geschäftsführenden Vorstand des Verbandes und dem Verbandskongreß zur Genehmigung vorzulegen.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Auflösung des Vereins sowie durch Ausschluß.
2. Der Austritt muß dem Verbandsvorsitzenden durch Einschreibebrief, dem der ordnungsgemäß zustandgekommene Beschluß der Mitgliederversammlung beigelegt ist, mitgeteilt werden und wird mit dem Ende des Geschäftsjahres wirksam.
3. Über den Ausschluß eines Vereins beschließt der geschäftsführende Vorstand. Der Ausschluß eines Vereinsmitgliedes kann dem betreffenden Verein vom geschäftsführenden Vorstand auferlegt werden. Die Begründung des Ausschlußantrages ist dem Verein und dem Vereinsmitglied mitzuteilen. Dem Betroffenen ist vor dem Beschluß Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme vor dem geschäftsführenden Vorstand zu geben.
4. Einspruch gegen den Ausschluß ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, zulässig. Über den Einspruch entscheidet der erweiterte Vorstand und in letzter Instanz der Verbandskongreß. Die Entscheidung über den Ausschluß bedarf jeweils einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Beitragsverpflichtungen für das laufende Geschäftsjahr sind zu erfüllen.

§ 6

Organe des Verbandes

1. Organe des Verbandes sind der Verbandskongreß, der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand.
2. Die Organe des Verbandes sind berechtigt, Ausschüsse (Kongreß) und Kommissionen (Vorstand) mit einem konkreten Auftrag einzusetzen.

§ 7

Der geschäftsführende Vorstand

1. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Referenten für Ausbildung, dem Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, dem Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport, dem Leistungssportreferenten, der Referentin für Damenschach, dem Referenten für Seniorenschach und dem 1. Vorsitzenden der Hessischen Schachjugend.
2. Der Vorstand im Sinne ^{des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch} besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister, ~~dem Schriftführer~~ ^{dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer}. Jeder von ihnen kann den Verband alleine vertreten.
3. Der Verbandskongreß wählt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen den Vorsitzenden, den Referenten für Ausbildung, den Schatzmeister, den Schriftführer, den Turnierleiter für Mannschaftskämpfe und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, in den Jahren mit geraden Zahlen den stellvertretenden Vorsitzenden, den Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, den Referenten für Breiten- und Freizeitsport, die Referentin für Damenschach, den Referenten für Seniorenschach und den Leistungssportreferenten. Wiederwahl ist zulässig.
4. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes eine Neuwahl notwendig, so wählt der Verbandskongreß nur für die Restamtszeit.
5. Der Vorstand regelt alle Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Verbandsorganen vorbehalten sind. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit sind Anträge abgelehnt. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind, darunter einer der Vorsitzenden.
6. Der Vorstand hat die Beschlüsse des Verbandskongresses und des erweiterten Vorstandes durchzuführen und deren Empfehlungen zu beachten. Der Vorsitzende kann zur Bearbeitung technischer Fragen weitere Mitglieder heranziehen, die dann nur beratende Stimme haben.

7. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstandes ein. Er muß eine Sitzung einberufen, wenn drei Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangen.
8. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich; zweckdienliche Auslagen werden auf Antrag ersetzt.
9. Weder die Vorstandsmitglieder noch andere Personen dürfen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8

Der erweiterte Vorstand

1. Er besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, gegebenenfalls dem Ehrenvorsitzenden, den Bezirksvorsitzenden oder deren Vertretern, den Mitgliedern des Turnierausschusses, dem Kassensführer und dem Referenten für Schulschach der Hessischen Schachjugend.
2. Der erweiterte Vorstand ^{und der Kassenswart} faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Turnierausschusses, der Ehrenvorsitzende, ~~und~~ der Referent für Schulschach der Hessischen Schachjugend je eine Stimme haben. Die Bezirksvorsitzenden oder deren Vertreter erhalten für die von ihnen vertretenen Mitglieder bis 150 je eine, bis 300 je zwei Stimmen usw. Bei Stimmengleichheit sind Anträge abgelehnt.

Der Leiter der Spielerpaßstelle und der DWZ-Bearbeiter sind zu den Sitzungen einzuladen, haben dort aber kein Stimmrecht.

3. Sitzungen des erweiterten Vorstandes werden nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Sieben Mitglieder können unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der erweiterte Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Ladung stets beschlußfähig.
4. Die Tätigkeit der Mitglieder des erweiterten Vorstandes ist grundsätzlich ehrenamtlich. Zweckdienliche Ausgaben können erstattet werden. Die Erstattung von Auslagen an die Bezirksvorsitzenden oder deren Vertreter ist Sache der Bezirke.
5. Aufgaben des erweiterten Vorstandes sind:
 - a) Erledigung von Aufgaben, die ihm vom Verbandskongreß zugewiesen werden,
 - b) Berufungsinstanz bei Ausschlußverfahren,
 - c) Genehmigung, Änderung und Ergänzung der Turnierordnung,
 - d) Genehmigung des vom Schatzmeister vorzulegenden Haushaltsplanes,
 - e) Verleihung des Ehrenzeichens des Verbandes und der goldenen Ehrennadel,

- f) Genehmigung, Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Vorstandes, der Geschäftsordnungen für Spielerpaßstelle und DWZ-Bearbeitung, der Lehr-, Leistungs- und Schiedsrichterordnung.
6. Über Verleihungen entscheidet der erweiterte Vorstand in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit nach Bekanntgabe des Namens und der Verdienste des zu Ehrenden ohne Aussprache. Anträge sind an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
7. Die Verleihung der silbernen Ehrennadel wird auf Vorschlag eines Vereins oder eines Bezirkes durch den Vorsitzenden des HSV vorgenommen. Der Vorsitzende kann auch aus eigenem Entschluß silberne Ehrennadeln verleihen.

§ 9

Der Verbandskongreß

1. Der Verbandskongreß ist oberstes Organ des Verbandes.
2. Der Verbandskongreß besteht aus:
 - a) Den Vertretern der Schachvereine und Schachabteilungen, die dem Verband als Mitglieder angehören,
 - b) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
 - c) den Bezirksvorsitzenden (oder deren Vertretern),
 - d) den Ehrenmitgliedern des Verbandes.
3. Jeder Verein hat für eine Mitgliederzahl bis 20 je eine Stimme, bis 40 je zwei Stimmen usw. Jeder Verein kann so viele Delegierte entsenden, wie er Stimmen hat. Vereine können ihre Stimme(n) durch schriftliche Einzelvollmacht auf einen Stimmberechtigten des Verbandskongresses übertragen. Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als drei Vereine vertreten. Der Verbandskongreß ist für Mitglieder der angeschlossenen Vereine öffentlich.
4. Den anwesenden Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, den Bezirksvorsitzenden (oder deren Vertretern) und den Ehrenmitgliedern des Verbandes steht mit Ausnahme bei Wahlen und Entlastungen ein Stimmrecht von je einer Stimme zu.
5. Der ordentliche Verbandskongreß findet alljährlich zwischen dem 1. März und 30. April statt.
6. Die Einladung zum ordentlichen Kongreß ist den Mitgliedern, den Vorstandsmitgliedern, den Ehrenmitgliedern des Verbandes, den Rechnungsprüfern und den Bezirken fünf Wochen vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung zuzusenden und im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

7. Anträge zum ordentlichen Kongreß sind mindestens drei Wochen vor dem Termin beim Vorsitzenden einzureichen. Der Vorsitzende ist berechtigt, mit der Übersendung der Anträge die Tagesordnung zu erweitern. Der Verbandskongreß entscheidet darüber, ob aus der Versammlung heraus gestellte Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anträge zur Änderung der Satzung müssen bei der Einladung auf der Tagesordnung stehen.
8. Ein außerordentlicher Verbandskongreß ist binnen drei Wochen von dem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der erweiterte Vorstand oder 12 Mitgliedsvereine dies unter Angabe der Gründe verlangen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei, höchstens fünf Wochen. Anträge, die bei einem außerordentlichen Kongreß behandelt werden sollen, sind 10 Tage vor dem für den außerordentlichen Kongreß festgelegten Termin beim Vorsitzenden einzureichen. Die Zusammensetzung eines außerordentlichen Kongresses ist die gleiche wie die eines ordentlichen Verbandskongresses.
9. Der Verbandskongreß ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlußfähig.
10. Der Verbandskongreß beschließt ausnahmslos über alle Verbandsangelegenheiten. Aufgaben des Kongresses sind: Die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, der Ausschußmitglieder und gegebenenfalls des DWZ-Sachbearbeiters und des Leiters der Spielerpaßstelle, die Festsetzung der Beiträge, Satzungsänderungen und Erledigung der Anträge.
11. Der Verbandskongreß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.
12. Die Wahl der Vorstandsmitglieder kann, wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist, durch Zuruf erfolgen. Auf Antrag eines Stimmberechtigten muß geheim abgestimmt werden, ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorgeschlagen sind.
13. Die hessischen Delegierten zum Kongreß des Deutschen Schachbundes werden zum einen Teil von den Bezirken, zum anderen Teil vom geschäftsführenden Landesvorstand bestimmt. Jeder Bezirk ist berechtigt, einen Delegierten zum DSB-Kongreß zu entsenden. Die übrigen dem Landesverband zustehenden Delegiertenstimmen werden vom geschäftsführenden Vorstand wahrgenommen, der auch entscheidet, welche Vorstandsmitglieder diese Stimmen ausüben. Die Namen der Delegierten aus dem Bereich der Bezirke sind dem Landesvorsitzenden bis Ende Februar des jeweiligen Jahres zu melden. Die Kosten der Delegierten trägt der jeweils entsendende Bereich (Bezirk oder Landesverband). Nicht in Anspruch genommene Delegiertenstimmen werden auf dem DSB-Kongreß durch die dort anwesenden Delegierten wahrgenommen. Vorstehende Regelungen gelten vorbehaltlich der Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen des Deutschen Schachbundes.

§ 10

Auflösung des Verbandes

1. Über die Auflösung des Verbandes entscheidet ein ausschließlich zu diesem Zwecke einberufener Verbandskongreß.
2. Zum Auflösungsbeschluß ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.
3. Im Falle der Auflösung oder der Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Verbandsvermögen dem Kultusministerium mit der Auflage zuzuführen, es für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 1 dieser Satzung zu verwenden. Sollte das nicht möglich sein, so darf das Vermögen nur einer gemeinnützigen Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden. Diese Übertragung bedarf der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

§ 11

Bezirke

1. Die Bezirke arbeiten selbständig, haben jedoch als Unterabteilungen des Verbandes die Satzung und die Turnierbestimmungen des Verbandes zu beachten.
2. Die oberste Instanz eines Bezirkes ist der ordentliche Bezirkstag, der vor dem Verbandskongreß abzuhalten ist. Die Vorstände der Bezirke werden auf den Bezirkstagen gewählt.
3. Die Bezirkskassierer haben dem Verbandsvorstand vor dem Verbandskongreß eine Kassenabrechnung einzureichen, die von den Rechnungsprüfern des Bezirkes unterzeichnet sein muß.
4. Die Bezirke teilen jährlich bis zum Verbandskongreß folgende Angaben mit:
 - a) Name und Anschrift des Bezirksvorsitzenden und der Mitarbeiter,
 - b) die Namen der Vereine und die Anschriften der Vereinsvorsitzenden.

§ 12

Beiträge und Kassenführung

1. Der Verbandskongreß setzt die Höhe der Verbandsbeiträge fest. Die Bezirkskassierer führen die Verbandsbeiträge halbjährlich ab. Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, so ruhen seine sämtlichen Rechte, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben.

Das gleiche gilt für den Bezirk.

2. Der Schatzmeister ist verpflichtet, dem ordentlichen Verbandskongreß einen genauen Kassenbericht vorzulegen.
3. Die Kassenprüfer haben rechtzeitig vor dem Verbandskongreß die Kasse und Buchführung zu prüfen und dem Verbandskongreß Bericht zu erstatten.
4. Die Rechnungsprüfer dürfen weder dem geschäftsführenden noch dem erweiterten Vorstand angehören.

§ 13

Protokollführung

1. Der Schriftführer hat über den Verbandskongreß und die Sitzungen des Vorstandes ein Protokoll zu führen.
2. Das Protokoll des Verbandskongresses wird im Verbandsorgan veröffentlicht. Einwendungen sind schriftlich beim Vorsitzenden innerhalb sechs Wochen nach der Veröffentlichung zu erheben, Einwendungen gegen Vorstandsprotokolle bis zur folgenden Sitzung.
3. Über Einwendungen gegen das Protokoll des Verbandskongresses entscheidet der erweiterte Vorstand, über Einwendungen gegen Vorstandsprotokolle das jeweilige Gremium.

§ 14

Turnierordnung

1. Die Turnierordnung regelt die Abwicklung von Turnieren aller Art innerhalb des Verbandes.
2. Die Turnierordnung ist für alle Verbandsmitglieder verbindlich.

§ 15

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 16

Geschäfts- und Finanzordnung

1. Durch eine Geschäftsordnung können die Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder sowie die Ordnung beim Verbandskongreß und den Tagungen der Verbandsorgane näher bestimmt werden, desgleichen die Kassen- und Vermögensverwaltung des Verbandes durch eine Finanzordnung.
2. Die Finanzordnung bedarf der Zustimmung des Verbandskongresses.

§ 17

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung des Verbandes tritt mit dem Tage der Genehmigung durch den Verbandskongreß in Kraft.